

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 11. SEPTEMBER 2023

1. Betreffend Vorlage Nr. 1265/23 «Zukunft Musikschule - Kaufoption».
 - 1.1. Der Einwohnerrat nimmt die verschiedenen Varianten zur Realisierung des Musikschulhauses zur Kenntnis.
 - 1.2. Der Einwohnerrat genehmigt für den Umbau des «Obrist-Hauses» zur Musikschule, mit einem TU-Modell, einen Investitionskredit über CHF 8'900'000.
 - 1.3. Er beauftragt den Gemeinderat, diesen Kredit dem Souverän zu unterbreiten (obligatorisches Referendum).

2. Betreffend Vorlage Nr. 1252/22 beschliesst der Einwohnerrat Eintreten auf den Strategischen Sachplan 8 Ver- und Entsorgung 2023-2027.

3. Betreffend Vorlage Nr. 1257/22 «Einführung von Tempo 30 im Kägen sowie in der Therwilerstrasse und in der Fluhstrasse (Motion 144/2020)»
 - 3.1. Der Einwohnerrat nimmt die Massnahmenpläne und Verkehrsgutachten «Kägen», «Therwilerstrasse» und «Fluhstrasse» zur Einführung von Tempo 30 zur Kenntnis.
 - 3.2. Der Einwohnerrat lehnt den Antrag 2 des Gemeinderates ab.
 - 3.3. Der Einwohnerrat empfiehlt die Umsetzung von Tempo 30 im Kägen gemäss Massnahmenpläne und Verkehrsgutachten und bewilligt für die Einführung der Tempo 30-Zonen einen Realisierungskredit von CHF 36'500 (inkl. MWST), Kostenschätzung +/- 10 % zulasten Konto 6150.3149.02.
 - 3.4. Der Einwohnerrat empfiehlt die Umsetzung von Tempo 30 in der Therwilerstrasse gemäss Massnahmenpläne und Verkehrsgutachten und bewilligt für die Einführung der Tempo 30-Zonen einen Realisierungskredit von CHF 15'750 (inkl. MWST), Kostenschätzung +/- 10 % zulasten Konto 6150.3149.02.
 - 3.5. Der Einwohnerrat empfiehlt die Umsetzung von Tempo 30 in der Fluhstrasse gemäss Massnahmenpläne und Verkehrsgutachten und bewilligt für die Einführung der Tempo 30-Zonen einen Realisierungskredit von CHF 750 (inkl. MWST), Kostenschätzung +/- 10 % zulasten Konto 6150.3149.02.
 - 3.6. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, die «Zubringerdienst»-Regelung in der Therwilerstrasse aufzuheben.
 - 3.7. Die Motion Nr. 144 «Tempo 30 Kägen», erheblich erklärt an der 480. Sitzung vom 23. November 2020 wird abgeschrieben.
Gegen den Beschluss 3.3. wird das Behördenreferendum ergriffen.

4. Betreffend Vorlage Nr. 1263/23 «Postulat Nr. 495 – Feuerwerk in Reinach»
 - 4.1. Der Einwohnerrat nimmt den Bericht zum Postulat Nr. 495 «Feuerwerk in Reinach» zur Kenntnis.
 - 4.2. Das Postulat Nr. 495 «Feuerwerk in Reinach», überwiesen an der 493. Einwohnerratssitzung vom 29. August 2022 wird abgeschrieben.

5. Betreffend Vorlage Nr. 1264/23 «Beantwortung des Postulats Nr. 493 – Website Reinach BL & ER-Web»
 - 5.1. Der Einwohnerrat nimmt den Bericht zum Postulat Nr. 493 «Website Reinach BL & ER-Web» zur Kenntnis.
 - 5.2. Das Postulat Nr. 493 «Website Reinach BL & ER-Web», überwiesen an der 491. Einwohnerratssitzung vom 16. Mai 2022 wird abgeschrieben.

6. Das Postulat Nr. 498 «Änderung Quartierplan Bruggstrasse / Hauptstrasse» von Jörg Burger FDP wird überwiesen.

Einwohnerrat Reinach

Aram Naderi
Präsident

Regula Fellmann
Sekretärin

Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 14. September 2023 und dauert bis zum 16. Oktober 2023.